

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.07.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1007/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.08.2021</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag § 24 GO NRW Radfahrstreifen neben Verwaltungsgebäude</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Lederer

### Begründung

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 20. Mai 2021 wird begehrt, den Radfahrstreifen auf der Friedrichstraße vom Neumarkt entlang des Verwaltungsgebäudes bis zur Einmündung Willy-Brandt-Platz zu verlängern.

Der Antragsteller regt an, die auf der Neumarktstraße zur Anbindung an den Wall befindliche Markierung auf der Friedrichstraße fortzusetzen, da im Kreuzungsbereich und im weiteren Verlauf, parkende Fahrzeuge die angedachten Ausweich- bzw. Begegnungsflächen zuparken.

Die Friedrichstraße ist mit Zeichen 250 generell für den Individualverkehr gesperrt, ausgenommen davon sind private Zufahrten sowie die Vorfahrt zum Gesundheitsamt und für einen bestimmten Zeitraum der Liefer/Ladeverkehr. Für den Radverkehr, den Linienverkehr und Taxen besteht freie Zufahrt.

Das in der Anlage 01 gezeigte Beispielbild am Verwaltungsgebäude zeigt ein generelles Überwachungsproblem, da bereits ein absolutes Haltverbot samt Zusatzzeichen „auch auf dem Seitenstreifen“ vorhanden ist. Im weiteren Verlauf dürften sich in besagtem Abschnitt zu bestimmten Zeiten lediglich Fahrzeuge für Liefer- und Ladeverkehre aufhalten. Auch hier sind die Ordnungsbehörden maßgeblich für die Kontrolle der berechtigten Zufahrt zuständig. Die Friedrichstraße wird von verschiedensten Interessenvertretern insbesondere im Rahmen von Lieferverkehren genutzt, insofern ist eine gewisse gegenseitige Rücksichtnahme aller notwendig.

Analog zur Vorlage VO/0769/21 (Anlage 02), ist eine Trennung des Radfahrstreifens durch bauliche Elemente bei einer niedrigen Geschwindigkeit von 20km/h nicht erforderlich.

Auf Grund der Erläuterungen schlägt die Verwaltung vor, den Bürgerantrag nach §24 GO NRW abzulehnen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch den Bürgerantrag werden keine positiven oder negativen Klimaschutzveränderungen erwartet.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 – Vorlage VO/0769/21